

Kindergärten, Kinderkrippen und Horte im Landkreis Günzburg

Im Landkreis Günzburg bestehen derzeit 22 Kinderkrippen, 5 Horte und 66 Kindergärten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Die Kindergartenaufsicht und Fachberatung berät und unterstützt:

- die Träger von Kindertageseinrichtungen
- das pädagogische Personal der Einrichtungen
- die Elternbeiräte und Eltern in Kindertageseinrichtungen.

Das Aufgabenprofil der Fachkräfte im Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und des SGB VIII beinhaltet:

- Als Fachberatung und Fachaufsichtsbehörde
 - Beratung der Gemeinden bei der örtlichen Bedarfsplanung
 - Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen
 - Beratung der Einrichtungsträger und des päd. Personals im Hinblick auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die päd. Konzeption, die organisatorischen, räumlichen und personellen Erfordernisse und entsprechende aufsichtliche Maßnahmen
 - Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für päd. Mitarbeiterinnen
- Als Bewilligungsbehörde für die staatliche kindbezogene Förderung
 - Bewilligung der kindbezogenen Förderung gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden für die gemeindeeigenen, freigemeinnützigen und sonstigen Kindertageseinrichtungen
 - Beratung der Träger bei Fragen der Bewilligung
 - Mittelzuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden